

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0217/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	18.11.2020				
Jugendhilfeausschuss	09.12.2020				
Jugendhilfeausschuss	16.12.2020				

Bezeichnung des TOP: Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2021 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmittel aus 2020 in 2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG-LSA entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres.

Laut telefonischer Auskunft des Landesjugendamtes vom 19.10.2020 erhält der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine voraussichtliche Zuweisung nach § 31 KJHG-LSA in Höhe von 507.533,26 €. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Neben der Landeszuweisung erfolgt eine Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zur Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden die zum Stichtag 30.09.2020 eingegangenen Anträge der freien und kommunalen Träger auf Förderfähigkeit der Betriebskosten der Jugendeinrichtungen, der geplanten Maßnahmen/Projekte und der Kinder- und Jugendberufshilfe und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft.

Der Bedarf lt. Anlage beträgt 187.929,75 €.

Weiterhin sind für 2021 folgende Maßnahmen aus Mitteln der Jugendpauschale geplant und durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i.H.v. 10.000,00 €
2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen in Höhe von 1.000,00 €
3. Juleica für Ehrenamtliche i.H.v. 1.000,00 €

Berechnung:

Gesamtbedarf für Maßnahmen und Projekte:	199.929,75 €
Gesamtbedarf für Personalkosten (BV/0218/2020)	<u>811.307,48 €</u>
Ausgaben insgesamt:	<u>1.011.237,23 €</u>
Zur Verfügung stehende Mittel	847.433,26 €
Defizit	163.803,97 €

Es ergibt sich ein Defizit von 163.803,97 €. Zum Abbau des Defizits wird dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2020 in Höhe von ca. 100.000 € in das Jahr 2021, vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2020 vorgeschlagen (BV/0219/2020).

Trotz der Übertragung bleibt ein Defizit in Höhe von ca. 63.803,97 €, über dessen Reduzierung der Jugendhilfeausschuss zu beraten und zu beschließen hat.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2021	3.6.2.0.01-531212	75.000,00
2021	3.6.2.0.01-531845	124.929,75

Anlagenverzeichnis:

Anlage BV 0217 2020.pdf

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat